



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

**Sichere Querung der Krefelder Straße in Höhe des Gladbacher Walls
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.05.2010,
TOP 5.1.1**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 14.12.2009 wurde ein Ortstermin vereinbart, um zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, die Situation sicherer zu machen. Bei dem Ortstermin am 21.01.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, die Verlegung der vorhandenen Bushaltestelle (Fahrriechtung stadtauswärts) in die Nähe der bestehenden Lichtsignalanlage Krefelder Wall zu prüfen.

Die vorhandene Haltestellenlage mit der geplanten Überquerungshilfe stellt nach Ansicht der Verwaltung den optimalen Standort dar:

1. Durch den Umzug des Schauspielhauses in das EXPO XXI-Gebäude auf dem Gladbacher Wall werden die Fahrgastzahlen steigen. Eine Verlegung würde eine Gehwegverlängerung zum Schauspielhaus bedeuten.

2. Die Erschließung der Gesamtschule auf der Bernhard-Letterhaus-Straße würde sich bei Verlegung der Haltestelle ebenfalls verschlechtern.
3. Bei einer Verlegung der Haltestelle Höhe Krefelder Wall, wäre die Nutzung der vorhandenen Lichtsignalanlage mit einem Umweg verbunden.
4. Die vorhandene Bushaltestelle ist bereits als Buskap ausgebaut und müsste zurückgebaut werden.

Aufgrund der vorgenannten Gründe haben sich die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik gegen eine Verlegung ausgesprochen.

Die von der Verwaltung während des oben genannten Ortstermins vorgeschlagene Errichtung einer baulichen Überquerungshilfe, ist aufgrund von geometrischen Randbedingungen nur auf der Südseite der Einmündung Gladbacher Walls möglich. Die Anlage eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) ist aufgrund der Nähe zu den vorhandenen Lichtsignalanlagen Innere Kanalstraße und Krefelder Wall nicht zulässig.

Durch die Errichtung der baulichen Überquerungshilfe auf der Krefelder Straße südlich Gladbacher Wall wird die fußläufige Situation über die Krefelder Straße nachhaltig verbessert werden.